

Eidgenössische Finanzverwaltung EFVWirtschafts- und Geldpolitik (W+G)
Finanzpolitik, Finanzausgleich, Finanzstatistik (FP)

Überlegungen zum Lohnwachstum für die Finanzplanung des Bundes

Samuel Schmassmann * und Sandra Wiedmer **

Notiz EFV, September 2024

Kurzfassung

Das Lohnwachstum ist eine zentrale volkswirtschaftliche Kenngrösse, für welche auch für das Budget und die Finanzplanung des Bundes Annahmen zu treffen sind. In der vorliegenden Notiz werden Überlegungen zur langfristigen Entwicklung des Lohnwachstums anhand des Schweizerischen Lohnindex (SLI) dargelegt. Der SLI wurde in den vergangenen Jahren stark durch die Corona-Pandemie und die anschliessend hohe Inflation beeinflusst. Sieht man von den letzten Jahren ab, so zeigt sich, dass das reale Lohnwachstum gemessen am SLI zwischen 1994 und 2019 tendenziell leicht zugenommen hat. Dazu könnte unter anderem die tiefe Inflation in den Jahren vor der Pandemie beigetragen haben. Auf Basis der Überlegungen erweist sich die Annahme eines realen SLI-Wachstums von 0,6% (nominal 1,6%) als sinnvoll.

Weitere Grundlagenarbeiten der Abteilung Wirtschafts- und Geldpolitik der EFV finden sich auf https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/publikationen/oeko-publ.html.

Disclaimer: Die Notiz spiegelt nicht notwendigerweise die offiziellen Positionen des Amtes, des Departements oder des Bundesrats wider. Für die in den Arbeiten vertretenen Thesen und allfällige Irrtümer ist in erster Linie der Autor selbst verantwortlich.

^{*} Samuel Schmassmann, Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV), Abteilung Wirtschafts- und Geldpolitik, E-Mail: samuel.schmassmann@efv.admin.ch

^{**} Sandra Widmer, Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV), Abteilung Finanzpolitik, E-Mail: sandra.wiedmer@efv.admin.ch

1 Ausgangslage

Die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes erstellt keine Prognosen zur Lohnentwicklung (Box 1). Deshalb wird die Reihe von der EFV prognostiziert. Am aktuellen Rand (für die Jahre t, t+1 und selten t+2) beruhen die von der EFV getroffenen Annahmen zur Lohnentwicklung auf unterschiedlichen externen Prognosen sowie dem makroökonomischen Rahmen der Konjunkturprognose der Expertengruppe. Mittelfristig konvergiert das Lohnwachstum zum volkswirtschaftlichen Gleichgewicht (Box1).¹

Box 1: Volkswirtschaftliche Gleichgewichtsannahmen

Die für die Finanzplanung zentralen Werte werden von der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) in den *volkswirtschaftlichen Eckwerten* publiziert.² Das reale und das nominale BIP werden dabei von der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes prognostiziert. Darauf basierend erstellt das SECO anschliessend eine Mittelfristprognose. Dazu wird das Produktionspotenzial der Schweizer Wirtschaft geschätzt. Dieses wird einerseits verwendet, um den Konjunkturfaktor in der Schuldenbremse zu bestimmen. Andererseits konvergiert das reale BIP mittelfristig zu seinem Produktionspotenzial.³

Die der Mittelfristprognose zugrundeliegende ökonomische Annahme ist, dass mittelfristig die zentralen Variablen zum volkswirtschaftlichen Gleichgewicht konvergieren. Variablen für die Finanzplanung, für die keine Prognosen vorliegen oder deren Prognosehorizont zu kurz ist, werden durch Annahmen der EFV ergänzt. Zu diesen gehören die Kurz- und Langfristzinsen, die Inflation und das Lohnwachstum des Schweizerischen Lohnindex (SLI). Mittelfristig konvergieren auch diese Variablen zum volkswirtschaftlichen Gleichgewicht. Entsprechend müssen Annahmen für die volkswirtschaftlichen Gleichgewichtswerte festgelegt werden.

Das Lohnwachstum des laufenden Jahres basiert einerseits auf Schätzungen des BFS zur Nominallohnentwicklung des SLI⁴ und anderseits auf den Ergebnissen der KOF-Lohnumfrage.⁵ Für das Folgejahr werden die UBS-Lohnumfrage, falls vorhanden, sowie die Prognosen der KOF beigezogen. Da die Lohnentwicklung im Allgemeinen abhängig ist von der Wirtschaftsentwicklung, insbesondere der Arbeitslosenquote und der Inflation, werden die unterstellten Konjunkturprognosen der UBS und der KOF mit denjenigen der Expertengruppe des Bundes verglichen. Wenn die Konjunkturprognose der Expertengruppe von jener der KOF abweicht, wird die Lohnprognose dahingehend angepasst, dass sie in das makroökonomische Bild der Konjunkturprognose der Expertengruppe passt.

In den volkswirtschaftlichen Eckwerten wird für das Budgetjahr und die Finanzplanjahre (t+1 bis t+4) das SLI-Lohnwachstum ausgewiesen. Abschnitt 2 zeigt die historische Entwicklung des Lohnwachstums, gemessen anhand des SLI und anderer Lohnerhebungen, auf. Abschnitt 3 geht näher auf die Prognosen zum Lohnwachstum ein. Abschnitt 4 erklärt den Zusammenhang zwischen dem SLI-Wachstum und jenem des nominellen BIP, um die Konsistenz der Prognose zu prüfen. Abschnitt 5 umfasst die abschliessende Diskussion.

2 Historische Entwicklung

2.1 Schweizerischer Lohnindex

Der schweizerische Lohnindex (SLI) misst die Entwicklung des Bruttonominal- und des Bruttoreallohns der Arbeitnehmenden in der Schweiz (Box 2). Tabelle 1 zeigt die Durchschnittswerte des Nominal- und Reallohns für verschiedener Zeiträume. Der Reallohn ist der um die Inflation bereinigte Nominallohn

¹ Als langfristiges Gleichgewicht wird derzeit angenommen, dass das Reallohnwachstum – gemessen am SLI – 0,5 Prozent beträgt.

² Vgl. <u>Eckwerte Finanzplanung</u>

³ Mittelfristig wird zuerst das Produktionspotenzial geschätzt. Das reale BIP konvergiert anhand einer sogenannten Schliessungsregel zu diesem hin. Die Schliessungsregel schliesst die Produktionslücke zwischen BIP und Produktionspotenzial. Vgl. <u>Potenzialwachstum</u>.

⁴ Das BFS publiziert eine rollende Jahresschätzung. Diese kann deshalb nur bedingt als Jahreswert verwendet werden.

⁵ KOF Lohnumfrage: Unternehmen erwarten ein Lohnwachstum von 1.6% bis in einem Jahr – KOF Konjunkturforschungsstelle | ETH Zürich

(Reallohn = Nominallohn minus ex-post Inflation). Seit 1994⁶ beträgt der durchschnittliche Reallohn 0,4 Prozent, der Nominallohn 1 Prozent. Von 1994 bis 2019 beträgt der Durchschnittswert des Nominallohns 1,1 Prozent und des Reallohns 0,5 Prozent. Ersichtlich wird, dass der Reallohn in der Tendenz bis 2019 anstieg, so betrug er zwischen 1994-1999 lediglich 0,1 Prozent, zwischen 2000-2009 bereits 0,6 Prozent und von 2010-2019 rund 0,7 Prozent. Aufgrund der Inflationsdynamik der letzten Jahre resultiert hingegen für den Zeitraum 2020-2023 ein negatives durchschnittliches Reallohnwachstum.

Tabelle 1: Lohnentwicklung gemäss SLI, in Prozent

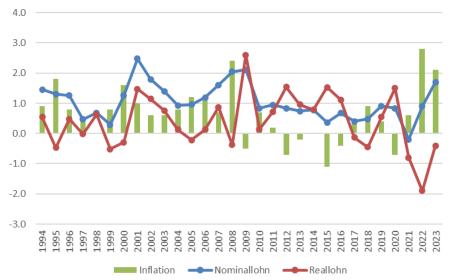
	Nominallohn	Reallohn				
1994-2019	1.1	0.5				
1994-2021	1.0	0.5				
1994-2023	1.0	0.4				
2010-2019	0.7	0.7				
2010-2021	0.6	0.6				
2010-2023	0.7	0.4				

	Nominallohn	Reallohn		
1994-1999	0.9	0.1		
2000-2009	1.6	0.6		
2010-2019	0.7	0.7		
2020-2023	0.8	-0.4		

Quelle: BFS.

Abbildung 1 zeigt, dass die Reallohnreihe volatiler ist als die Nominallohnreihe. Dies ist auf die oft unerwartete Inflation zurückzuführen. Die unerwartet hohe Inflation in den Jahren 2022 und 2023 infolge der Corona-Pandemie, des Kriegs in der Ukraine und der einhergehenden Energie-Krise bewirkte ein negatives Reallohnwachstum. Jedoch ist das tiefe Wachstum auch auf die Methodik und die Entwicklungen während der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Abbildung 1: Schweizerischer Lohnindex



Quelle: BFS, EFV.

So zeigt sich während der Corona-Pandemie – im Jahr 2021 – ein negatives Real- *und* Nominallohnwachstum. Einen Rückgang des SLI-Nominallohns gab es bis 2021 nie. Nominallohnkürzungen können die Motivation der Mitarbeitenden gefährden und die Produktivität verringern, weshalb Unternehmen eher Stellen streichen, als Löhne zu kürzen. Der Rückgang hat wahrscheinlich mit der Art der Datenerhebung über Unfallmeldungen zu tun (Box 2). Während der Corona-Pandemie nahm die Anzahl der Unfälle insgesamt ab, jedoch waren die Branchen davon unterschiedlich betroffen. So nahmen bspw. Unfallmeldungen von im Gesundheitswesen tätigen Frauen im Verhältnis stark zu.⁷ Zudem hat sich während der Corona-Pandemie auch die Beschäftigungsstruktur verändert. Deswegen kann die Vergleichbarkeit des SLI zu vorangehenden Jahren nicht vollends gewährleistet werden.⁸

⁶ Bis 1993 basierte der SLI auf den Resultaten aus der Lohn- und Gehaltserhebung vom Oktober. Aufgrund der Methodenänderung 1993/94 gehen wir bei unseren Berechnungen nicht weiter als 1994 zurück.

⁷ Müller Armin (2024): Die Lohnentwicklung gibt Rätsel auf, in Tagesanzeiger vom 27.08.2024.

⁸ Der SLI ist nicht dahingehend konzipiert, dass er robust gegenüber Veränderungen in der Arbeitnehmendenstruktur ist (siehe Box 2). Um den SLI während der Corona-Pandemie zu stabilisieren, nahm das BFS gewisse Anpassungen vor. Bspw. wurden neue Kategorien wie

Box 2: Schweizerischer Lohnindex

Mit diesem Index kann berechnet werden, wie sich die Nominal- und Reallöhne im sekundären und tertiären Sektor⁹ oder in einer bestimmten Branche bzw. in einer Gruppe von Wirtschaftsbranchen innerhalb eines bestimmten Zeitraums entwickeln. Der SLI dient als Referenzwert für die Lohnverhandlungen zwischen den Sozialpartnern. Er fliesst in die Berechnung der Rentenerhöhung der Alters- und Invalidenversicherung (AHV, IV) ein, in Form eines Mischindex, der die nominale Lohnentwicklung und die Inflation ebenbürtig gewichtet.

Der SLI erfasst den standardisierten vertraglichen Bruttolohn der im Arbeitsvertrag festgehaltenen Vergütung für eine vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerin oder einen vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer von 19- bis 65-jährigen Männer und 19- bis 64-jährigen Frauen im sekundären und tertiären Sektor. Er umfasst den Grundlohn sowie den 13. Monatslohn (inkl. 14. und folgende Monatslöhne), die Teuerungszulage, die Ferien- und Feiertagsentschädigungen, jedoch keine unregelmässigen Lohnbestandteile (wie bspw. Boni).

Der SLI ist ein Laspeyres-Preisindex, d.h. er misst nur den Preis für die Arbeit, indem er die Struktur der Arbeitnehmenden (unveränderte Gewichtung) des Basisjahres beibehält. Die Gewichtung wird alle fünf Jahre aktualisiert. Die Berechnung des SLI klammert somit wenigstens teilweise Lohnentwicklungen aus, die auf eine Veränderung der Arbeitnehmendenstruktur zurückzuführen sind. Solche Veränderungen sind insbesondere der Wechsel von Personen – meistens nach einer Beförderung – von einer Branche zu einer anderen sowie die Zu- und Abgänge von Arbeitnehmenden aufgrund von Neueinstellungen oder der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Der SLI hält auch die Gewichtung nach Geschlecht konstant, womit die Lohnveränderungen aufgrund sich ändernder Anteile der Geschlechter an den Erwerbstätigen nicht erfasst werden. Empirisch ist dies relevant, da der Anteil von Frauen an den Erwerbstätigen in der Vergangenheit stetig zugenommen hat.

Da sich die Struktur der Arbeitnehmenden im Laufe der Zeit verändert, wird ein Lohnvergleich immer unzuverlässiger, je länger die Zeitspanne zwischen dem Basisjahr und der damit verglichenen Periode ist. Der Strukturwandel, d.h. die Tatsache, dass Arbeitnehmende von eher schlecht bezahlten in besser bezahlte Branchen oder zwischen Branchen, z.B. vom verarbeitenden Gewerbe in Dienstleistungsbereich, wechseln, wird somit nicht erfasst.

Seit 1994 beruht der SLI auf Monatsbruttolöhnen aus jährlich rund 250'000 Unfallmeldungen in der Schweiz und bildet die Lohnentwicklung von 5 Millionen Arbeitnehmenden aus allen Industrie- und Dienstleistungsbranchen ab. Der SLI erscheint jeweils im April des Folgejahres.

2.2 Weitere Lohnindizes

Neben dem SLI existieren weitere Erhebungen zu Löhnen bzw. andere Lohnindizes:

- Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE): SAKE ist eine repräsentative Personenbefragung (rund 120 000 Interviews pro Jahr), die seit 1991 durchgeführt wird. Nebst den Monatslöhnen werden auch unregelmässige Lohnbestandteile wie Nachtarbeitsentschädigungen oder Boni erfasst. Das Hauptziel dieser Erhebung ist die Erfassung der Erwerbsstruktur und des Erwerbsverhaltens der ständigen Wohnbevölkerung. Die Statistik eignet sich insbesondere für internationale Vergleiche.
- Schweizerische Lohnstrukturerhebung (LSE): LSE ist eine Befragung bei privaten und öffentlichen Unternehmen und Verwaltungen. Sie wird seit 1994 alle zwei Jahre durchgeführt und erlaubt eine regelmässige Beschreibung der Lohnstruktur in allen Branchen des sekundären und tertiären Sektors. Für die LSE 2022 wurden rund 45'000 Unternehmen gezogen. Ihre Bruttoantwortquote betrug 80% und es wurden Daten von rund 2,3 Millionen Arbeitnehmenden erhoben. Nebst den Bruttolöhnen werden auch die unregelmässigen Lohnbestandteile berücksichtigt.

das Alter eingefügt und die Gewichtung insbesondere in den beiden Branchen "Gesundheits- und Sozialwesen" und "Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen" angepasst. Im Jahr 2025 wird das Gewichtungsmodells dann regulär aktualisiert.

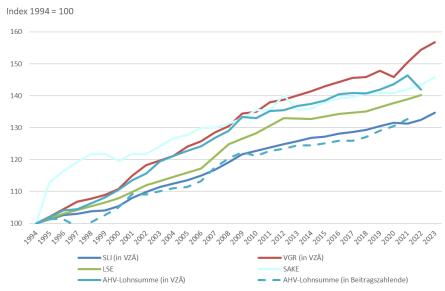
⁹ Aufgrund der Schwierigkeiten in der Berechnung des Lohnes im primären Sektor (hoher Grad an Selbstständigkeit, schwer trennbare private und berufliche Bereiche) wird dieser aus den Berechnungen genommen.

¹⁰ BFS (2015), Lohnentwicklung 2014: Kommentierte Ergebnisse und Tabellen.

- AHV-pflichtiges Einkommen: Das BSV publiziert jährlich eine Reihe mit dem AHV-pflichtigen Einkommen. Die Zahlen umfassen das massgebende Einkommen der Arbeitnehmenden und der Selbstständigerwerbenden, die beitragsäquivalenten Einkommen der Nichterwerbstätigen und 100% der Kurzarbeits- oder Schlechtwetterentschädigung. Die Reihe beginnt ab 1960.
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR): Die VGR ist eine Gesamterhebung und misst die Arbeitsentschädigung der Arbeitnehmenden.¹¹ Diese Statistik zeigt das Lohnwachstum inkl. dem Strukturwandel und ist auf Branchenebene verfügbar.¹²

Diese Lohnindizes zeigen ein unterschiedliches Lohnwachstum, wie in Abbildung 2 dargestellt. Je nach Fragestellung, kann sich ein Lohnindex besser oder schlechter für eine Analyse eignen.

Abbildung 2: Nominales Lohnwachstum



Quelle: BFS, BVS, SECO, EFV.

Hinweis: Der SLI, die SAKE und die LSE erfassen nur die Löhne der Angestellten. Die SAKE und LSE weisen den Medianlohn aus. Die LSE wird nur alle zwei Jahre erhoben.

Seit 1994 zeigt der Index der Arbeitnehmerentgelte gemäss VGR pro VZÄ das grösste Wachstum (+57%). Der Zuwachs des AHV-pflichtigen Einkommens ist ebenfalls relativ stark (+42%), aber nur wenn es in VZÄ gerechnet wird. ¹³ Wenn das AHV-pflichtige Einkommen pro Beitragszahlende berechnet wird, resultiert über den Zeitraum ein deutlich tieferes Wachstum (+33%). Der Grund ist, dass infolge vermehrter Teilzeitarbeit die Anzahl der Beitragszahlenden stärker wuchs als die vollzeitäquivalente Erwerbsbevölkerung. Das AHV-pflichtige Einkommen entwickelt sich ähnlich wie die Arbeitnehmerentgelte aus der VGR. Die Erhebungen des SLI, LSE und SAKE zeigen ein Wachstum zwischen 32 und 43 Prozent.

Tabelle 2 zeigt die Nominallohnentwicklungen: Auch hier zeigt sich, dass die Löhne gemäss VGR gegenüber den anderen Lohngrössen am stärksten und gemäss SLI tendenziell am wenigsten wachsen.

¹¹ Selbständigerwerbende werden innerhalb der Nettobetriebsüberschüsse ausgewiesen und sind daher nicht in den Arbeitnehmerentgelten enthalten. Die Nicht-Berücksichtigung der Selbständigerwerbenden in der VGR kann die Diskrepanz im Wachstum zwischen AHV-pflichtigen Einkommen und VGR-Arbeitsentschädigung erklären. Grund ist der relativ starke Rückgang der Einkommen der Selbständigerwerbenden über diese Zeit.

¹² Vgl. <u>Arbeitnehmerentgelt nach Wirtschaftsbereichen - 2011-2023 | Tabelle</u>

¹³ Die Erwerbsbevölkerung nach VZÄ basiert auf dem Inländer-Konzept. Die relevanten Lohnsummen (AHV und VGR) basieren aber auf dem Inland-Konzept. Entscheidender Unterschied ist, dass bei ersterem die Grenzgänger nicht eingerechnet sind, deren Löhne bei letzterem aber schon. Da die Grenzgänger in den letzten zwei Dekaden stärker gewachsen sind als die Inländer-Erwerbsbevölkerung ist die Lohnsumme schneller gewachsen als die Erwerbsbevölkerung, bzw. ist das Lohnwachstum pro VZÄ etwas nach oben verzerrt.

Tabelle 2: Vergleich der verschiedenen Nominallohnentwicklungen, in %, in VZÄ

	SLI	VGR		AHV-Lohnsumme		SAKE		LSE	
			Diff zu SLI		Diff zu SLI		Diff zu SLI		Diff zu SLI
1995-2019	1.1	1.6	0.5	1.4	0.3	1.4	0.3	1.3	0.2
1995-2021	1.0	1.5	0.5	1.4	0.4	1.3	0.3	1.2	0.2
2010-2019	0.7	1.0	0.3	0.6	-0.1	0.6	-0.1	0.7	0.1
2010-2021	0.6	0.9	0.3	0.8	0.1	0.6	-0.1	0.8	0.1

Quelle: BFS, BVS, SECO, EFV.

3 Prognosen und Lohnumfragen zum Lohnwachstum

Nebst den historischen Reihen, werden auch Prognosen bzw. Umfrageergebnisse des zukünftigen Lohnwachstums publiziert. Die UBS (jährlich) und die KOF (quartalsweise) erstellen Prognosen über die Lohnentwicklung für die Jahre t und t+1 (im Dezember erstellt die KOF zudem eine für t+2).

- UBS-Lohnumfrage: Die UBS führt seit 1989 eine jährliche Lohnumfrage durch. Gemäss Informationen der UBS wird die Lohnumfrage an knapp 500 Unternehmen (inkl. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden) aus 22 Branchen verschickt. Diese Branchen repräsentieren 90% der arbeitenden Bevölkerung in der Schweiz. In den letztjährigen Umfragen haben zwischen 300 bis 400 Unternehmen teilgenommen. Etwa 100 Unternehmen nehmen in der Regel telefonisch an der Umfrage teil, die restlichen Teilnehmer füllen den Fragebogen selbständig online aus. Die durchschnittliche Lohnveränderung ergibt sich aus dem nach Anzahl VZÄ gewichteten Durchschnitt der Median-Veränderungen der Branchen. Der Index liegt auch auf Branchenebene vor. Wie repräsentativ die Unternehmen für die Gesamtpopulation der Unternehmen, der Arbeitnehmenden und für die jeweiligen Branchen sind, wird jedoch nicht ersichtlich. Gemäss UBS stellt diese aber jeweils sicher, dass alle im Antwort-Sample vertretenen Branchen adäquat repräsentiert werden (in dem bei Unternehmen in Branchen mit wenig Teilnehmern gezielt nachgefragt wird). Die UBS publiziert die Ergebnisse der Lohnumfrage jeweils anfangs November. Es wird die erwarte Lohnerhöhung für das nächste Jahr sowie die effektive Lohnerhöhung des laufenden Jahres angegeben.
- KOF-Lohnumfrage: Seit Sommer 2022 erhebt die KOF Daten zu den Lohnerwartungen der Betriebe des privaten Sektors. Die Befragung findet im Rahmen der vierteljährlichen Konjunkturbefragungen der KOF statt, bei der die KOF knapp 9'000 Schweizer Betriebe befragt. Im ersten Monat eines Quartals nehmen im Schnitt rund 4'500 Betriebe teil. Die Umfragen enthalten eine quantitative Frage zu den Erwartungen der Umfrageteilnehmenden, wie sich die Bruttolöhne in ihren Unternehmen in den nächsten zwölf Monaten entwickeln werden. Die einzelnen Unternehmensantworten werde mit Beschäftigungsgewichten aggregiert. Im Rahmen der Umfrage wird auch nach der erwarteten Konsumentenpreisinflation in den kommenden zwölf Monaten gefragt. Durch die Kombination der Lohn- und Preisantwort können daher Rückschlüsse auf das Reallohnwachstum gezogen werden, welches die Betreibe erwarten.
- **KOF Nominaler Durchschnittslohn**¹⁴: Die KOF prognostiziert den nominalen Durchschnittslohn. Dieser wird als Arbeitnehmerentgelt der VGR geteilt durch die Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten definiert. Am aktuellen Rand wird die Reihe mit monatlichen Daten zur AHV, welche die KOF direkt von der Zentralen Ausgleichsstelle bezieht, fortgeschrieben.
- **BFS-Quartalsschätzung**: Am Ende jedes Quartals wird auf der Basis kumulierter Daten eine Schätzung des SLI vom BFS veröffentlicht. Die Schätzung ist ein rollender Jahreswert, bezieht sich also immer auf die letzten vier Quartale.
- SNB: Die SNB weist das erwartete Lohnwachstum der von ihr befragten Unternehmen aus. 15

¹⁴ KOF Konjunkturbericht Sommer 2024, S. 7 und 17.

¹⁵ Konjunktursignale | Datenportal der SNB

4 Vom Schweizerischen Lohnindex zum nominalen BIP-Wachstum

4.1 Arbeitsproduktivität

Der Produktivitätsansatz berechnet die Zunahme der Arbeitsproduktivität gemessen am realen BIP-Wachstum je geleisteter Arbeitsstunde. Gemäss dem Produktivitätsansatz sollte im langfristigen Gleichgewicht das nominale Lohnwachstum der Summe der Arbeitsproduktivität (aktuell 1,2 Prozent) und der Inflation (1 Prozent) entsprechen (bei konstantem Faktorenverhältnis). Die Arbeitsproduktivität misst dabei die Effizienz, mit der die personellen Ressourcen im Produktionsprozess eingesetzt werden, d.h. es wird der Output pro Input Arbeit gemessen.

Tabelle 3 zeigt die Durchschnittswerte der Arbeitsproduktivität über verschiedene Zeiträume. Von 1992 bis 2019 beträgt der Durchschnittswert 1,1 Prozent (was auch dem Median entspricht). Ersichtlich wird, dass die Arbeitsproduktivität in der Tendenz bis 2019 sank (im Gegensatz zum Reallohn gemessen am SLI), so betrug sie zwischen 1992-1999 1,3 Prozent, zwischen 2000-2009 1,2 Prozent und von 2010-2019 noch rund 1,0 Prozent

Tabelle 3: Arbeitsproduktivität pro Stunde, in Prozent¹⁶

	Produktivität
1992-2019	1.1
1992-2021	1.2
1992-2023	1.1
2010-2019	1.0
2010-2021	1.2
2010-2023	1.0

	Produktivität
1992-1999	1.3
2000-2010	1.2
2010-2019	1.0
2020-2023	1.1

Quelle: BFS.

4.2 Strukturwandel

Der SLI erfasst die Veränderung der Arbeitnehmendenstruktur, und damit den Strukturwandel, nicht. Dahingegen ist der Strukturwandel in der VGR und den darauf basierenden Lohngrössen enthalten. Gemäss den Berechnungen beträgt die Differenz zwischen dem Arbeitnehmerentgelt nach VGR pro Vollzeitäquivalent und dem SLI-Reallohn durchschnittlich rund 0,5 Prozent (Tabelle 4). Die Differenz von SLI-Reallohn und Lohnwachstum nach VGR lässt sich mit der Differenz zwischen dem AHV-pflichtigen Einkommen pro Vollzeitäquivalent und dem SLI-Reallohn plausibilisieren. Die letztere Differenz beträgt zwischen 1994 und 2021 ungefähr 0,4 Prozent und liegt somit in ähnlicher Grössenordnung.

In der VGR und den AHV-pflichtigen Einkommen sind auch unregelmässige Lohnbestandteile enthalten, während dies beim SLI nicht der Fall ist. Demnach entspricht die Differenz nicht eins zu eins dem «reinen» Strukturwandel, der Auswirkungen aufgrund der Veränderung der Arbeitnehmendenstruktur aufzeigt, sondern überschätzt diesen leicht, da vor allem Boni relativ zur Lohnsumme tendenziell zugenommen haben.

Tabelle 4: Strukturwandel (Differenz zw. Arbeitnehmerentgelt VGR pro VZÄ und SLI), in Prozent

	Strukturwandel
1994-2019	0.5
1994-2021	0.5
1994-2023	0.5
2010-2019	0.3
2010-2021	0.4
2010-2023	0.4

 Strukturwandel

 1994-1999
 0.8

 2000-2009
 0.6

 2010-2019
 0.3

 2020-2023
 0.7

Quelle: BFS, SECO, eigene Berechnung.

¹⁶ Die Datenreihe zur Arbeitsproduktivität Produktivität | Bundesamt für Statistik (admin.ch) geht bis 1992 zurück. Damit die verschiedenen Tabellen in dieser Notiz dieselben Zeiträume umfassen, werden in der Tabelle die Daten erst ab 1994 berücksichtigt.

4.3 Arbeitsstunden und -volumen

Das Lohnwachstum nach VGR ist leicht tiefer als die Arbeitsproduktivität. Hierfür kommen zwei Ursachen in Frage: (i) Die Löhne wachsen nur im Umfang der Arbeitsproduktivität, wenn der Anteil am BIP, der dem Inputfaktor Arbeit zufliesst, konstant bleibt. Historisch war dies ungefähr der Fall, in der Tendenz aber erhöhte sich der Anteil der Löhne sogar leicht. (ii) Die Arbeitsproduktivität wird auf Basis von Arbeitsstunden gemessen, während das Lohnwachstum nach VGR pro Vollzeitäquivalent gerechnet wird: Bei abnehmenden Arbeitsstunden pro Vollzeitäquivalent wächst folglich die Arbeitsproduktivität pro Stunde stärker als das Lohnwachstum nach VGR (VZÄ). Dies ist der dominierende Effekt. Von 1992 bis 2023 liegt das Lohnwachstum nach VGR bei 0,9 Prozent, das Wachstum der Arbeitsproduktivität (pro Stunde) bei 1,1 Prozent und die durchschnittliche Abnahme der Arbeitsstunden pro Vollzeitäquivalent bei ungefähr -0,2 Prozent.

Tabelle 5 stellt den Zusammenhang zwischen SLI-Wachstum, Strukturwandel und Lohnwachstum nach VGR, zwischen Lohnwachstum nach VGR und Veränderung der Arbeitsproduktivität und schliesslich zwischen der Veränderung der Arbeitsproduktivität und dem nominalen BIP-Wachstum dar. Wird zur Veränderung der Arbeitsproduktivität die Veränderung des Arbeitsvolumen und die Inflation addiert resultiert das Wachstum des nominalen BIP.

In Tabelle 5 sind zudem die für die Prognose des langfristigen Gleichgewichts angenommenen Werte eingetragen, d.h. gemäss Vorschlag unten ein SLI-Reallohnwachstum von 0,6 Prozent, einen Strukturwandel von 0,4 Prozent, eine Abnahme der Arbeitsstunden/VZÄ von 0,1 Prozent, eine Veränderung des Arbeitsvolumen von 0,3 Prozent (aus SECO-Potentialschätzung ab 2028) und eine Inflation von 1,0 Prozent (vgl. Schmidbauer 2025).

Tabelle 5: Zusammenhang Schweizerischer Lohnindex und nominelles BIP

Historisch/Prognose					Progno	ose	
ΔSLI	+SW	$= \Delta V G R_V$	–ΔStunde/VZÄ	$= \Delta AP/Stunde$	$+\Delta AV$	+Infl.	$= \Delta nom. BIP$
0.6	0.4	= 1.0	-(-0.1)	= 1.1	0.3	1.0	= 2.4

Quelle: BFS, SECO. Eigene Berechnung.

Die Entwicklung im letzten Jahrzehnt zeigt einen leicht abnehmenden Strukturwandel (vgl. Tabelle 4). Im Lichte möglicher struktureller Bereinigungen in Anbetracht der *strukturellen Trends* (Demografie, Dekarbonisierung, De-Globalisierung, Digitalisierung) scheint eine etwas höhere Schätzung im Bereich des historischen Mittels plausibel. Eine weitere Zunahme unregelmässiger Lohnbestandteile würde die Differenz zwischen VGR und SLI weiter ausweiten. Angenommen wird deshalb ein Strukturwandel (Differenz zw. SLI-Reallohn und Arbeitsproduktivität VZÄ) in der Höhe von 0,4 Prozent.

Die Arbeitsproduktivität pro VZÄ entspricht entsprechend 1,0 Prozent. Wenn die geleisteten Arbeitsstunden pro VZÄ nehmen pro Jahr um 0,1 Prozent abnehmen, so resultiert eine Arbeitsproduktivität (pro Stunde) von 1,1 Prozent. Werden nun die durchschnittliche Veränderung des Arbeitsvolumens und die Inflation addiert, so resultiert das prognostizierte langfristige nominale BIP-Wachstum. Die Annahmen für die langfristigen Gleichgewichtswerte sind somit miteinander konsistent.

5 Abschliessende Diskussion

In den Eckwerten für das Budgetjahr und die Finanzplanjahre wird das Lohnwachstum gemäss SLI (Schweizerischer Lohnindex) ausgewiesen. Die Gleichgewichtsannahme für das reale Lohnwachstum gemessen am SLI lag bisher bei 0,5 Prozent (und das nominale Lohnwachstum bei 1,5 Prozent). Der SLI wurde in den vergangenen Jahren stark durch die Corona-Pandemie und die anschliessend hohe Inflation beeinflusst. Sieht man von den letzten Jahren ab, so zeigt sich, dass das reale Lohnwachstum gemessen am SLI zwischen 1994 und 2019 tendenziell zugenommen hat.

Die historische Entwicklung zeigt eine leichte Zunahme des SLI-Reallohns. Insbesondere die tiefe Inflation in den Jahren vor der Pandemie könnte auch dazu beigetragen haben. Zusätzlich ist ein leichter Trend hin zu höherem Arbeitnehmerentgelt zu beobachten. Auch ist aufgrund der strukturellen

Trends (Demografie, Dekarbonisierung, De-Globalisierung, Digitalisierung), insbesondere den demografischen Entwicklungen einhergehend mit einem absehbaren Fach- oder sogar Arbeitskräftemangel, zu erwarten, dass die Arbeitsmärkte in naher Zukunft eher angespannt bleiben und den Lohndruck hochhalten. Wie sich mittel- bis langfristig die Digitalisierung in Form von künstlicher Intelligenz auf das Lohnwachstum auswirkt, ist noch nicht abschätzbar. Angesichts dieser Überlegungen ist eine Annahme für die langfristige Entwicklung des SLI von 0,6% (nominal 1,6%) angemessen.

Literaturverzeichnis

Avenir Suisse (2023). Wieviel (mehr) verdient die Schweiz?, Wieviel (mehr) verdient die Schweiz? - Avenir Suisse (avenir-suisse.ch)

BFS, Schweizerischer Lohnindex, Schweizerischer Lohnindex | Bundesamt für Statistik (admin.ch)

BFS, Lohnstruktur, Lohnstruktur | Bundesamt für Statistik (admin.ch)

BFS (2015), Lohnentwicklung 2014: Kommentierte Ergebnisse und Tabellen

BFS, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, Erwerbseinkommen | Bundesamt für Statistik (admin.ch)

BSV, Schweizerische Sozialversicherungsstatistik, <u>Schweizerische Sozialversicherungsstatistik (SVS)</u> (admin.ch)

Bundesrat (2009), Bericht des Bundesrates vom 28.01.2009 in Erfüllung des Postulats Schelbert Louis (07.3396), «Aktualisierung der Berechnungsgrundlagen zur Erstellung von Perspektivrechnungen in der AHV», <u>Bundesratsberichte (admin.ch)</u>

Foellmi, R. und Martinez, I. (2017). Die Verteilung von Einkommen und Vermögen in der Schweiz. UBS Center Public Paper Nr. 6, <u>UBSC PP6 verteilung von einkommen und vermoegen.pdf (uzh.ch)</u>

KOF (2024), Konjunkturbericht Sommer 2024: Erholung in Europa stützt Schweizer Wirtschaft, KOF Konjunkturbericht (ethz.ch)

Müller, A. (2024). Die Lohnentwicklung gibt Rätsel auf, in Tagesanzeiger vom 27.08.2024, <u>2024_Lohn in der Schweiz_Tages-Anzeiger.pdf</u>

SECO, VGR: BIP nach Einkommensseite, Quartalsdaten Bruttoinlandprodukt (admin.ch)

Schmidbauer, F. (2024). Überlegungen zur Inflation für die Finanzplanung des Bundes, Notiz EFV, September 2024, Bern.